

handel eine aktualisierte, objektive und umfassende Bewertung der weltweiten Tendenzen auf dem Gebiet des unerlaubten Verkehrs mit und Transits von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen, einschließlich der dabei verwendeten Methoden und Routen, aufzunehmen und Mittel und Wege zu empfehlen, wie die Kapazität der an diesen Routen liegenden Staaten zur Bewältigung aller Aspekte des Drogenproblems verbessert werden kann;

g) den *World Drug Report* (Weltdrogenbericht), der umfassende und ausgewogene Informationen über das Welt-drogenproblem enthält, zu veröffentlichen und sich um zusätzliche außerplanmäßige Mittel für seine Veröffentlichung in allen Amtssprachen zu bemühen;

4. *fordert* alle Regierungen *nachdrücklich auf*, dem Programm größtmögliche finanzielle und politische Unterstützung zu gewähren, indem sie die Zahl der Geber erhöhen und mehr freiwillige Beiträge entrichten, insbesondere Beiträge für allgemeine Zwecke, damit es seine operativen Tätigkeiten und die Aktivitäten auf dem Gebiet der technischen Zusammenarbeit fortsetzen, ausweiten und verstärken kann;

5. *fordert* das Internationale Suchtstoff-Kontrollamt *auf*, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um alle seine Aufgaben nach den internationalen Suchtstoffübereinkommen zu erfüllen und auch weiterhin mit den Regierungen zusammenzuarbeiten, namentlich auch durch die Gewährung von Rat an die Mitgliedstaaten, die dies beantragen;

6. *stellt fest*, dass das Amt ausreichende Ressourcen für die Durchführung aller seiner Aufgaben benötigt, und fordert daher die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, sich in einer gemeinsamen Anstrengung zu verpflichten, dem Amt im Einklang mit der Resolution 1996/20 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 23. Juli 1996 angemessene und ausreichende Haushaltsmittel zuzuweisen, und betont, dass seine Kapazität erhalten werden muss, unter anderem durch die Bereitstellung geeigneter Mittel durch den Generalsekretär und durch angemessene technische Unterstützung seitens des Programms;

7. *unterstreicht*, wie wichtig die Tagungen der Leiternationaler Drogenbekämpfungsbehörden in allen Regionen der Welt sowie der Unterkommission der Suchtstoffkommission für unerlaubten Drogenverkehr und damit zusammenhängende Fragen im Nahen und Mittleren Osten sind, und ermutigt sie, auch künftig zur Stärkung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit beizutragen und dabei die Ergebnisse der Sondertagung zu berücksichtigen;

8. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>79</sup> und ersucht den Generalsekretär, unter Berücksichtigung der Förderung der integrierten Berichterstattung der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Umsetzung der Ergebnisse der zwanzigsten Sondertagung, namentlich des Aktionsplans zur

Verwirklichung der Erklärung über die Leitgrundsätze für die Senkung der Drogennachfrage, und über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

### RESOLUTION 56/125

Verabschiedet auf der 88. Plenarsitzung am 19. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/576, Ziffer 36)<sup>80</sup>.

#### 56/125. Die kritische Situation des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 55/219 vom 23. Dezember 2000, in der sie beschloss, dem Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau eine einmalige finanzielle Hilfe zu gewähren, mit der es seine Tätigkeit während des Jahres 2001 weiterführen konnte,

*Kenntnis nehmend* von der Resolution 2001/40 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2001, in der der Generalversammlung empfohlen wurde, zu erwägen, jeden Restsaldo aus dem für 2001 vorgestreckten Betrag von 800.000 US-Dollar als Rücklage für 2002 an das Institut zu übertragen,

*in Anerkennung* dessen, dass es dem Institut trotz der anhaltenden Schwierigkeiten und Ungewissheiten, mit denen es in den vergangenen beiden Jahren konfrontiert war, gelungen ist, sich ein Mindestmaß an Mitteln zu sichern, um den von der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat übertragenen Mandaten entsprechen zu können,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>81</sup>;

2. *lobt* das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau für die nacheinander erfolgte Durchführung der Phasen I und II des Informations- und Netzwerksystems zur Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen und die Einleitung der Phase III;

3. *bringt ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass seit dem Ausscheiden der Direktorin im Juli 2001 und ungeachtet der gravierenden Lage des Instituts noch kein neuer Direktor ernannt wurde;

4. *beschließt*,

a) eine Arbeitsgruppe einzurichten, die aus jeweils zwei Regierungsvertretern aus jeder der fünf Regionalgruppen der Vereinten Nationen und einem Vertreter des Gastlands besteht und den Auftrag hat, der Generalver-

<sup>79</sup> A/56/157.

<sup>80</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Griechenland, Iran (Islamische Republik) (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, sowie Chinas), Italien, Portugal und Spanien.

<sup>81</sup> A/56/279.

sammlung vor Ablauf der sechsfundfünfzigsten Tagung Empfehlungen über die künftige Tätigkeit des Instituts zur Behandlung bis Ende 2002 vorzulegen;

b) im Rahmen der Resolution 55/219 der Generalversammlung und der Resolution 2001/40 des Wirtschafts- und Sozialrats zu prüfen, wie das Institut bis zur Behandlung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe durch die Versammlung mit Mitteln zur Fortsetzung seiner Tätigkeit ausgestattet werden könnte;

5. *legt dem Generalsekretär eindringlich nahe,*

a) so bald wie möglich einen Direktor des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau zu ernennen, damit das Institut die Führung erhält, die es benötigt;

b) die Mitgliedstaaten auch weiterhin zu ermutigen, das Institut durch die Entrichtung freiwilliger Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau zu unterstützen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat auf dessen Arbeitstagung 2002 über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

### RESOLUTION 56/126

Verabschiedet auf der 88. Plenarsitzung am 19. Dezember 2001, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/576, Ziffer 36)<sup>82</sup>.

#### 56/126. Die Situation älterer Frauen in der Gesellschaft

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Verpflichtung aller Staaten, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, sowie unter Betonung ihrer Verpflichtungen nach den Rechtsakten auf dem Gebiet der Menschenrechte, insbesondere dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau<sup>83</sup> und dem dazugehörigem Fakultativprotokoll<sup>84</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 44/76 vom 8. Dezember 1989 über ältere Frauen, die Resolutionen des Wirt-

schafts- und Sozialrats 1982/23 vom 4. Mai 1982 über ältere Frauen und die Weltversammlung zur Frage des Alterns und 1986/26 vom 23. Mai 1986 und 1989/38 vom 24. Mai 1989 über ältere Frauen sowie die Resolution 36/4 der Kommission für die Rechtsstellung der Frau vom 20. März 1992 über die Einbeziehung älterer Frauen in die Entwicklung<sup>85</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf die Ergebnisse der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung "Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert"<sup>86</sup> und die Erklärung und Aktionsplattform von Beijing<sup>87</sup>, insbesondere ihre Bestimmungen betreffend ältere Frauen,

*mit Genugtuung* darüber, dass die zweite Weltversammlung über das Altern im April 2002 in Madrid abgehalten wird,

*sich dessen bewusst*, dass die Frauen in allen Regionen der Welt die Mehrheit der älteren Bevölkerung ausmachen und eine wichtige menschliche Ressource darstellen, deren Beitrag zur Gesellschaft nicht voll anerkannt wird,

*in Anerkennung* dessen, dass ältere Frauen in verschiedenen Regionen der Welt, insbesondere in den Entwicklungsländern, zunehmend die Verantwortung für die Betreuung und Unterstützung der Opfer von HIV/Aids übernehmen,

*in Bekräftigung* dessen, dass Altern und Behinderung eine doppelte Herausforderung darstellen und dass ältere Menschen spezielle gesundheitliche Bedürfnisse haben, die angesichts der steigenden Lebenserwartung und der wachsenden Zahl älterer Frauen besonderer Aufmerksamkeit und weiterer Erforschung bedürfen,

*in dem Bewusstsein*, dass nur wenige Statistiken zur Situation älterer Frauen vorhanden sind, und in Anerkennung dessen, dass Daten, namentlich nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Daten, von wesentlicher Bedeutung für die Politikplanung und -bewertung sind,

*in der Erkenntnis*, dass Frauen aller Altersgruppen, insbesondere ältere Frauen, nach wie vor unter Diskriminierung und Chancenlosigkeit leiden,

*nachdrücklich darauf hinweisend*, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die Schaffung eines der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Bürger förderlichen Umfelds tragen, und mit Genugtuung über den

<sup>82</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Äthiopien, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Benin, Bolivien, Burkina Faso, Chile, Deutschland, Dominica, Fidschi, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guyana, Haiti, Honduras, Irland, Italien, Jamaika, Kolumbien, Kroatien, Luxemburg, Mongolei, Niederlande, Panama, Philippinen, Portugal, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, Suriname, Trinidad und Tobago, Uganda und Zypern.

<sup>83</sup> Resolution 34/180, Anlage.

<sup>84</sup> Resolution 54/4, Anlage.

<sup>85</sup> Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1992, Supplement No. 4 (E/1992/24)*, Kap. I, Abschnitt C.

<sup>86</sup> Resolutionen S-23/2, Anlage und S-23/3, Anlage.

<sup>87</sup> Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.